

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2020

Bericht Nr. 18/2020

Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle

Wahl und Auftragsvergabe externes Mandat für die Rechnungsprüfung (2020 bis 2023)

1. Ausgangslage

Der Thuner Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2020 den Grundsatzentscheid zur Einführung des dualistischen Systems (Externe und Interne Revision) ab 1. Januar 2021 gefällt. Parallel dazu hat er dem «Ausschuss Rechnungsprüfung» (zwei Mitglieder Budget- und Rechnungscommission / zwei Mitglieder Gemeinderat) den Auftrag erteilt, die Submission des Dienstleistungsauftrages «Externe Rechnungsprüfung für die Jahre 2020 bis und mit 2023» im Einladungsverfahren durchzuführen.

Hauptziel der Rechnungsprüfung ist, mit geeigneten Prüfungen festzustellen, ob Buchhaltung und Jahresrechnung übereinstimmen, diese ordnungsgemäss geführt sind und sie den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die Darstellung von Rechnungsergebnis und Vermögenslage sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Einnahmen, Ausgaben, Anlagen und Schulden sind weitere wichtige Ziele der Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsorgan ist dem Thuner Stadtrat unterstellt und muss verwaltungsunabhängig sein. Zuständig für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans in der Stadt Thun ist das Parlament (Art. 37 Buchstabe d Stadtverfassung). Die Budget- und Rechnungscommission (BRK) bereitet das Geschäft vor und führt, falls notwendig, ein Vergabeverfahren durch. Aufträge, die 150'000 Franken (im Einladungsverfahren) bzw. 250'000 Franken (im offenen oder selektiven Verfahren) übersteigen, müssen zwingend öffentlich ausgeschrieben werden. Da die Schwellenwerte beim vorliegenden Auftrag nicht erreicht werden, hätte er nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Offerten wurde aber freiwillig ein Einladungsverfahren angewendet (vgl. Ziff. 2, Ausschreibung).

2. Ausschreibung - Ergebnisse

Im Einladungsverfahren wurden fünf anerkannte Firmen angeschrieben, welche Revisionsmandate (Externe Revision) bei Einwohnergemeinden im Kanton Bern mit vergleichbarer Grösse der Stadt Thun wahrnehmen. Die jeweiligen Offerten mussten sich auf folgende zwei Varianten beziehen:

- **Variante 1:** Die «Externe Rechnungsprüfung» deckt sämtliche Prüfungshandlungen ab.
- **Variante 2:** Die sich im Aufbau befindende Interne Revision der Stadt Thun, deren Mitarbeitende über die notwendigen Befähigungen verfügen, leistet Vorarbeiten für die «Externe Rechnungsprüfung» im Umfang von 400 Arbeitsstunden pro Jahr.

Drei Firmen haben sich fristgerecht für den Auftrag beworben. Die Offerten wurden vom «Ausschuss Rechnungsprüfung» (zwei Mitglieder BRK / zwei Mitglieder Gemeinderat) am 20. August 2020 geprüft und bewertet. Die Finanzverwaltung hat diesen Prozess begleitet.

Die BRK hat an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 17. September 2020 diese Bewertung beurteilt und eingehend diskutiert. Die Firma BDO AG, Burgdorf, belegt bei der Bewertung der Zuschlagskriterien den ersten Rang (sowohl bei Variante 1 als auch bei Variante 2). Sie erfüllt die Voraussetzungen als Rechnungsprüfungsorgan im Sinne der Gemeindegesetzgebung. Die BRK hat ausserdem entschieden, dass die Variante 2 (Vorarbeiten der «Internen Revision» im Umfang von 400 Arbeitsstunden pro Jahr) für die Rechnungsprüfung der Jahre 2020 bis und mit 2023 vollzogen wird.

3. Zusammenarbeit Externe / Interne Revision sowie Externe Revision und BRK

Die Externe Revision ist das verwaltungsunabhängige Rechnungsprüfungsorgan im Sinn von Artikel 72 Gemeindegesetz. Dieses untersteht und berichtet dem Stadtrat (BRK).

Nach erfolgter Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Rechnungsjahre 2020 bis und mit 2023 durch den Stadtrat werden im November 2020 die Leitenden der Externen und Internen Revision ihre Aktivitäten für den Rechnungsabschluss 2020 koordinieren. Damit wird eine ordnungsgemässe Abdeckung aller Revisionsbereiche erzielt und allfällige Doppelspurigkeiten vermieden. Die Interne Revision unterliegt der Prüfung durch die Externe Revision.

In der Regel im März / April nimmt die Externe Revision, nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung, ihre Revisionsarbeiten vor Ort wahr. Jeweils Ende April / Anfang Mai übermittelt die Externe Revision ihren Erläuterungsbericht zuhanden der BRK. An der BRK-Sitzung vom Juni nimmt die Externe Revision von Amtes wegen teil und beantwortet allfällige Fragen. Gleichzeitig kann die BRK der Externen Revision Aufträge für künftige Revisionschwerpunkte erteilen.

Spätestens im Juni 2023 müssen BRK und Gemeinderat entscheiden, ob eine Verlängerung des Revisionsmandates um vier Jahre (2024 bis und mit 2027) zugunsten der gewählten Firma (BDO AG, Burgdorf) erfolgen soll oder ob dem Stadtrat eine Neuausschreibung des externen Mandates beantragt wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass in jeder Legislatur zuhanden des Stadtrates die Wahl und Auftragsvergabe der Externen Revision traktandiert wird.

4. Stellungnahme des Gemeinderates

Das Geschäft wurde dem Gemeinderat unterbreitet. Er nimmt wie folgt Stellung: Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen den Antrag der BRK zur Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Rechnungsjahre 2020 bis und mit 2023.

Der Gemeinderat hat – vorbehältlich der Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Geschäft - einen Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 22'400 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2021 bis und mit 2024 für die Arbeiten der Externen Revision (gemäss Offerte vom 17. August 2020 der Firma BDO AG, Burgdorf) zulasten Fibu-Konto Nr. 1310.3132.01 (Dienstleistungen und Honorare) bewilligt.

5. Rechtliche Anpassungen

Der Thuner Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2020 den Grundsatzentscheid zur Einführung des dualistischen Systems (Externe und Interne Revision) ab 1. Januar 2021 gefällt (SRB 62/2020). Gestützt darauf müssen in einem nächsten Schritt diverse städtische Rechtserlasse (z.B. Art. 18 Finanzreglement) angepasst werden. Hierzu wird dem Stadtrat bis Ende Dezember 2020 ein separates Geschäft unterbreitet.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe d Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinsamen Bericht Gemeinderat und BRK vom 11./17. September 2020, beschliesst:

1. Verwaltungsunabhängige Revisionsstelle: Die Firma BDO AG, Burgdorf, wird als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2020 bis und mit 2023 gewählt (Variante 2: Vorarbeiten der «Internen Revision» im Umfang von 400 Arbeitsstunden pro Jahr; gemäss Offerte zum Preis von 22'400 Franken inkl. MWST pro Jahr).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 11. September 2020

Thun, 17. September 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Für die Budget- und Rechnungskommission

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Die Präsidentin
Daniela Huber Notter

Beilage

Ausschreibung (Brief Finanzverwaltung vom 29. Juni 2020, ohne Beilagen)